

Protokollauszug vom

19.06.2019

Departement Finanzen / IDW:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19605, Hardware Beschaffungen Arbeitsplatz 2018 (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.440-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19605 für die Hardware Beschaffung Arbeitsplatz 2018 im Betrag von 1'864'309.57 Franken (Minderkosten 935'690.43 Franken) wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 29.11.2017 die Ausgaben für die Beschaffung von Desktops und Notebooks im Betrag von 2'800'000 Franken als gebunden erklärt (SR.17.963-1) und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19605, freigegeben (Beilage).

2. Projektbeschrieb

Im Rahmen des Projekts Wintop 2018 (Wechsel des Betriebssystems von Windows 7 auf Windows 10, sowie von Office 2010 auf Office 2016) musste ausserordentlich viel Hardware (Desktops, Workstations, Notebooks, Monitore) ersetzt werden. Mit dem Projekt-Nr. 19605 wurden die finanziellen Mittel für diese Beschaffungen sichergestellt.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 19605	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit §	2'800'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung in der Beilage		1'864'309.57
Minderaufwand		935'690.43

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Die effektiven Beschaffungszahlen zum Zeitpunkt der Umstellung waren tiefer als ursprünglich geplant, da in der Zwischenzeit bereits viele ältere Geräte im laufenden Betrieb ersetzt wurden. Positiv dazu beigetragen haben auch die beiden Submissionen für Hardware Beschaffungen. Die benötigten Produkte wurden zu besseren Konditionen angeboten, was sich ebenfalls erfreulich auf die Kostenentwicklung ausgewirkt hat.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

- 1. SR.17-963-1 vom 29.11.2017
- 2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 20.5.2019